ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichr	nung	MittenI och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
TREP0KA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP0KA40J671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP0KA40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP0KA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP0KA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP0KA40Y671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP0KA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP0SA40J671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP0SA40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP0SA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP0SA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP0SA40Y671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	680	2290	04/09
TREP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	705	2200	04/09
TREP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE 6; GF; GFD/GWD;

GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; NC1; NC1E; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ; LW

126 Nm für Typ: DJ1

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

140 Nm für Typ: BL

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp:TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 2 von 15

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100	215/60R16	Dieselmotor; 51G	nur ab
		100 - 104	225/55R16 95		e1*98/14*0118*02;
		104	205/55R16 94	Ottomotor	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R16 96	Ottomotor	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/55R16 95	Ottomotor	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 96	Ottomotor	74H; 74P
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	205/55R16 93		nur bis
LWD	e1*98/14*0165*		215/55R16-93		e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/50R16 87	11A; 22I; 24C; 24D	MX-5 "Softtop"; MX-5
NC1E	e1*2001/116*0371*		215/45R16 86	11A; 24J; 24M	"Roadster Coupe";
			215/50R16 90	11A; 22I; 24C; 24D	Cabrio;
			225/45R16 89	11A; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7CS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; MCU

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85 - 121	205/50R16-86	nicht Allradlenkung; 11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R16-89	nicht Allradlenkung; 11A; 24J; 24M; 685	721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		120 - 121	205/50R16-86	Allradlenkung; 11A; 22B	
			225/45R16-89	Allradlenkung; 11A; 22B; 685	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA PREMACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	195/50R16 84	11A; 21B; 22B; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*			5EA	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R16 84	MCC; 5EA	721; 725; 73C; 74A;
			205/45R16 87	11A; 21B; 22B; 24M	74H; 74P
		74 - 96	205/45R16 83	nicht Dieselmotor; 11A;	
				21B; 22B; 24M; 5DW	
		96	195/55R16 87	11A; 21B; 22B; 24M;	
				54F	

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91 - 149	215/70R16	51G	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		225/65R16 100	11A; 24K; 51J	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*		235/60R16 100	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*	145 - 149	235/70R16	11A; 24K; 51G; 54F	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*,	76 - 106	205/50R16-86	11A; 22B; 22F; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*	120	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
TA	e13*95/54*0002*,	105 - 155	205/55R16	631	Nur Vorderachslenkung;
	G517		225/50R16-92	57T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: Mazda 2, Mazda CX-3

V CINGGIODCZC	iorii arig. iiiazaa	e, mazaa			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/60R16 95		Mazda CX-3; Kombi;
			225/55R16 95	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7CS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/55R16 91	11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24J;	Schrägheck;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp:TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA 3
----------------------	---------

I=	In		D :	D 16	A 61
0 71		kW	Reifen	· · · ·	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24J	bis Mj.2013;
BLE	e13*2007/46*1071*		215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Stufenheck;
					Schrägheck;
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22B;	Frontantrieb;
				22H; 242; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57T	
					12A; 51A; 7CS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/60R16 92	11A; 26B; 26N; 27I	ab Mj.2013; ab
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	e11*2001/116*0262*10;
				26N; 27B	(Typ BM/BN);
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26B;	Limousine; Schrägheck;
				26J; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7CS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

V CINAGISDCZC	VCIRadiobezeionitarig. IIIAEDA 020					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BA	G878	106	205/50R16	51G	Schrägheck 4-türig;	
			215/45R16-85		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74H; 74P	
BJ	e1*98/14*0094*	96	195/50R16 84	11A; 22B; 24M	Schrägheck;	
BJD	e1*98/14*0181*		205/45R16 83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/45R16 86	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74H; 74P	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1		81 - 107	205/55R16	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 24J;	74H; 74P; 76U
				24M	
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	195/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24J; 51J	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 91	11A; 21P; 22B; 24J;	12A; 51A; 7CS; 71C;
				270	71K; 721; 725; 73C;
			205/55R16 91	11A; 21P; 22B; 24J;	74A; 74P; 76U
				270	
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24J;	
				270	
			225/45R16 93	11A; 21P; 22B; 24J;	
				270	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24C;	1
				248; 271	

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp:TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 108	225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D;	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*			57I	Schrägheck;
		88 - 122	205/55R16	11A; 22B; 24J; 24M;	Allradantrieb;
				51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Verkaufsbeze	eichnung: WAZDA	6, MAZD	A CX-5		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 136	195/65R16 92	11A; 21S; 24J; 24M	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R16 91	11A; 21S; 22I; 24J;	Frontantrieb; nur
				24M	Mazda 6;
			205/60R16 92	11A; 21S; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 7CS; 71C;
			215/55R16 93	11A; 21T; 22I; 24C;	71K; 721; 725; 73C;
				24D	74A; 74H; 74P; 76U;
			215/60R16 95	11A; 21T; 22I; 24C;	77E
				24D	
			225/50R16 92	11A; 21T; 22I; 24C;	
				24D; 57T	
			225/55R16 95	11A; 21T; 22I; 24C;	
				24D	
GH	e1*2001/116*0448*	107 - 143	215/60R16 95	12O; 52J	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		215/65R16 98	12T; 52J	Mj.2015; Kombi;
			225/55R16 95	12N; 52J	Stufenheck;
			225/60R16 98	12N; 52J	Allradantrieb;
			235/60R16 100	11A; 12A; 26P; 27I; 52J	Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7CS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 76Z; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 248	ab
GHE	e13*2007/46*1075*	88 - 132	195/65R16	11A; 245; 51G; 52J	e13*2007/46*1075*02;
			205/55R16 91W	11A; 22I; 24J; 248	ab
			205/60R16 92	11A; 22I; 24J; 248	e1*2001/116*0448*06;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 22M;	bis Mj.2012;
				241; 246; 248	Stufenheck;
			215/60R16 95	11A; 21P; 22I; 22M;	Schrägheck;
				241; 246; 248	Frontantrieb; nur
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 22M;	Mazda 6;
				241; 246; 248; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95	11A; 21P; 22I; 22M;	12A; 51A; 7CS; 71C;
				241; 246; 248	71K; 721; 725; 73C;
1		1			74A; 74P; 76U; 77E

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

V CIRAGISDCZC	Verkadisbezeichhang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis	
GHE	e13*2007/46*1075*	88 - 136	195/65R16 92	11A; 24J; 24M	e13*2007/46*1075*01;	
			205/55R16 91W	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis	
			205/60R16 92	11A; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24C; 24D	Schrägheck;	
			215/60R16 95	11A; 22I; 24C; 24D	Frontantrieb; nur	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D;	Mazda 6;	
				57T	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/55R16 95	11A; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 7CS; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74H; 74P; 76U;	
					77E	
GJ	e1*2007/46*1001*	107 - 141	215/60R16 95	12O; 52J	Kombi; Stufenheck;	
			215/65R16 98	12T; 52J	Frontantrieb;	
			225/55R16 95	12N; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/60R16 98	12N; 52J	51A; 7CS; 71C; 71K;	
			235/60R16 100	11A; 12A; 26P; 27I; 52J	721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76U; 76Z; 77E	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

VEIRAUISDEZE	verkausbezeichhung. WAZDA 626					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GF GFD/GWD	e1*96/27*0055* e1*98/14*0164*	66 - 100	205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; Schrägheck;	
GF/GW	e1*96/27*0055*, e1*98/14*0055*		225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P	
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164* e1*96/27*0055*,	66 - 100	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi;	
	e1*98/14*0055*		225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H: 74P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit



ANLAGE: 78 MAZDA

Radtyp: TREP Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 7 von 15

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 8 von 15

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung



ANLAGE: 78 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 9 von 15

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 10 von 15

- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen
 - oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R15

Vorderachse: 225/50R15 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.



ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 11 von 15

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7CS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 12 von 15

MCC) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen und hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen. An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

MCU) Die Verwendung dieser Radgröße ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, nur mit M+S-Bereifung zulässig.

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 13 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp:TREP Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 14 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA

Fahrzeugtyp: GJ
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*..
Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

ANLAGE: 78 MAZDA Radtyp: TREP Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2019



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA

Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013 Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA